NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Mareike Giebel
Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64
09583 Freiberg

Landesgeschäftsstelle

Tarik Güzel
Naturschutzrecht

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
guezel@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 25.08.2025

Ausschließlich per E-Mail bzgl.

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Teilfeld Mühlrose im Tagebau Nochten"
Ihr Schreiben vom: 10.06.2025
Unser Zeichen: VO-SN-2025-29039-NABU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, Landesverband Sachsen e. V. (NABU Sachsen) bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung.

Sachverhalt

Das Sächsische Oberbergamt führt das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Teilfeld Mühlrose im Tagebau Nochten" auf den Gemarkungen Mühlrose und Trebendorf in der Gemeinde Trebendorf, auf den Gemarkungen Rohne und Mulkwitz in der Gemeinde Schleife, auf der Gemarkung Weißwasser in der Stadt Weißwasser O./L. sowie auf den Gemarkungen Boxberg und Nochten in der Gemeinde Boxberg O./L. jeweils im Landkreis Görlitz durch.

Einwände

Das Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Teilfelds Mühlrose wendet sich mehreren Szenarien des vorgezogenen Ausstiegs aus der Braunkohlenverstromung zu. An mehreren Punkten wird festgestellt, dass alternative Szenarien möglich sind.

„Grundsätzlich ist aus Sicht der Gutachter ein vorgezogener Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung im Jahr 2035 unter der Bedingung einer Kompensation der wegfallenden Kraftwerksleistung in den Jahren 2036 bis 2038 in Höhe von rund 52 TWh durch erneuerbare Energien bei gleichzeitiger

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 3702 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33XXX

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE66 3702 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

signifikanter Erhöhung der Strom-Speicherkapazitäten bzw. anderer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität ein mögliches Szenario." (Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Teilfelds Mühlrose; S. 87, sowie S. 80)

Das Gutachten ergänzt die Feststellung mit vier Kriterien für einen rechtzeitigen Ausstieg aus dem Braunkohleabbau (vgl.: Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Teilfelds Mühlrose; S. 76), welche nicht weiter ausgeführt werden:

- Aufbau einer großflächigen Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland
- Ausbau der Hochspannungsnetze und des Onshore-Windenergiesektors
- Umgestaltung der Sektoren Gebäude und Verkehr
- Aufbau einer heimischen Wasserstoffproduktion

Gemäß §13 Abs. 1 Satz 1 KSG, haben die die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck ebenjenen Gesetzes zu berücksichtigen. Die vorgelegten Planungsunterlagen berücksichtigen dieses Gebot nicht ausreichend. Es werden im Hinblick auf die innerhalb des Gutachtens vorgeschlagenen Alternativen keine Festlegungen zur Beteiligung an der Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele, sowie der europäischen Zielvorgaben getroffen.

Desweiteren wird im Abstract dargestellt, dass für die Deckung der Braunkohlebedarfe der Abnehmer im Lausitzer Revier im Zeitraum von 2024 bis 2038 auf Grundlage der Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens die Inanspruchnahme des Teilfelds Mühlrose zwingend erforderlich sei. Dabei handelt es sich in Betrachtung der Alternativenabwägung im Gutachten um eine fehlerhafte Feststellung. Selbiges gilt in Betrachtung der im Gutachten aufgeworfenen Alternativen hinsichtlich der Konsequenz des Urteils des BVfG vom 17.12.2013 (Az. 3386/08), welche im Textteil zum Antrag eines Rahmenbetriebsplanes gezogen wird. Im Gutachten werden mehrere, nicht weiter untersuchte Alternativen zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit angeführt, welche dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen, weshalb entgegen der Annahme im Antrag (vgl.: Obligatorischer Rahmenbetriebsplan zum Änderungsvorhaben Teilfeld Mühlrose im Tagebau Nochten; S.38 ff.), eine sichere Stromversorgung und damit ein Überschreiten des im Urteil definierten Erforderlichkeitsmaßstabes einzig (Erforderlichkeit) durch die Nutzung des Teilfeldes Mühlrose möglich sei, nicht gegeben ist.

Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen über die Wünsche des projektierenden Unternehmens hinaus, wird empfohlen ein **Gutachten zu energiewirtschaftlichen Alternativen zum Teilfeld Mühlrose** zu

beauftragen. Dieses sollte vom OBA nachgefordert werden, um rechtssichere Verhältnisse bzgl. des KSG herzustellen.

Der NABU Sachsen lehnt daher das Vorhaben ab und **schließt sich vollumfänglich der Stellungnahme der Umweltgruppe Cottbus e.V. an.**

Um Zustellung der Abwägung wird gebeten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Maria Vlaic
Landesvorsitzende